

Anfrage in der Fragestunde der Fraktion der CDU

Tankstellenraub

Wir fragen den Senat:

Inwieweit konnten im Fall eines Raubüberfalls in Bremen-Schwachhausen am 05.11.11.2021, als drei maskierte Männer gegen 23:00 Uhr den Verkaufsraum der Tankstelle in der Hollerallee betraten, den 28-jährigen Mitarbeiter mit einem Messer bedrohten, ihn aufforderten die Kasse zu öffnen und anschließend mit Bargeld, Tabakwaren und einigen Flaschen mit alkoholischen Getränken flüchteten (Polizeimeldung 0820), Tatverdächtige von der Polizei ermittelt werden?

Zu welchem Ergebnis führten die strafrechtlichen Ermittlungen (Einstellung, Strafbefehl, Anklage, Verurteilung, Freispruch, Haftstrafe etc.) und konnten die Tatverdächtigen gegebenenfalls inhaftiert werden?

Inwieweit und wie häufig sind die Tatverdächtigen seither erneut strafrechtlich in Erscheinung getreten?

Marco Lübke, Heiko Strohmann und Fraktion der CDU